



MARKTGEMEINDE TULLNERBACH

3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47
Telefon 02233/52288, FAX 02233/52288/20
e-mail: gemeinde@tullnerbach.gv.at
DVR.Nr.: 3522, UID-Nr.: ATU 16 25 25 06

Förderung der ganztägigen Schulform an der Volksschule Tullnerbach

Für Familien mit niedrigem Einkommen besteht die Möglichkeit, dass die Marktgemeinde Tullnerbach die Hälfte des Elternbeitrages **für die Nachmittagsbetreuung** in der Volksschule Tullnerbach übernimmt. Die Unterstützung wird direkt auf das Konto der Volksschulgemeinde überwiesen.

Voraussetzung:

Der **Hauptwohnsitz** des Kindes ist **in Tullnerbach**. Das **Familien-Netto-Einkommen** darf die Höchstgrenze nicht überschreiten.

Die Höchstgrenze setzt sich folgendermaßen zusammen: für den ersten im Haushalt lebenden Erwachsenen werden 18.000 Euro, für jeden weiteren Erwachsenen 9.000 Euro, für jedes Kind oder Jugendlichen 4000 Euro angesetzt.

Beispiele:

- Alleinerzieherin mit einem Kind: 22.000 Euro (= € 18.000 + € 4.000)
- Paar mit 2 Kindern: 35.000 Euro (= € 18.000 + € 9.000 + 2 x € 4.000)

Der Antrag auf Ermäßigung findet sich im Anhang

**) Eine Aufzählung, was unter das Familien-Netto-Einkommen fällt, findet sich im Anhang.*

Fristen

Der Antrag auf Ermäßigung muss für das erste Halbjahr spätestens bis 31.3. und für das zweite Halbjahr bis spätestens 30.9. abgegeben werden.

Auf die Gewährung dieser Kostenübernahme besteht kein Rechtsanspruch.

Kostenbeiträge für Essen, Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen und ähnliches fallen nicht unter diese Regelung. Der Antrag kann auch für 1 Jahr gestellt werden.

Für den Gemeinderat:


Johann Novomestsky
Bürgermeister



Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2022 / Top 8

S:\WU\AMTSLEITUNG\VERORDNUNGEN\Förderung der ganztägigen Schulform an der VS
Tullnerbach.doc

Antrag auf teilweise Übernahme der Kosten für die Nachmittagsbetreuung in der VS Tullnerbach

Der ausgefüllte Antrag sowie die notwendigen zusätzlichen Unterlagen sind an die Marktgemeinde Tullnerbach zu richten.

Für die Antragstellung fallen keine Kosten an.

1.) Daten des Kindes

Familiennamen:

Vorname:

Hausnummer, Stiege, Tür:

PLZ, Straße:

SVNR Geburtsdatum (TTMMJJ).....

männlich / weiblich

2.) Daten von Mutter / Vaters / Sorgerechtigten)**

Familiennamen:

Vorname:

SVNR Geburtsdatum(TTMMJJ):.....

Hausnummer, Stiege, Tür:.....

PLZ, Straße:.....

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

3.) Familienstand:

ledig / geschieden/ verheiratet / verwitwet /Lebensgemeinschaft**)

Alleinerzieher/in: ja / nein

4.) Anzahl der im Haushalt lebenden Personen:

**) Zutreffendes bitte markieren*

5.) Anzahl der Kinder für die Familienbeihilfe bezogen wird:

Familienname:

Vorname(n):

SVNR Geburtsdatum (TTMMJJ):

6.) Einkommensnachweis)**

Unselbstständigerwerbstätig

Selbstständig erwerbstätig

Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft

7.) Erhalt zusätzlicher monatlicher Einkünfte lt. Anhang.

in Kopie dem Antrag beilegen:

Um den Antrag bearbeiten zu können, ist die Beilage des Einkommensnachweises in Kopie erforderlich.

Ich nehme/Wir nehmen zur Kenntnis, dass eine Kostenübernahme nur berechnet werden kann, wenn die angeführten Punkte gemäß meinem/unserem Einkommen vollständig ausgefüllt sind und alle entsprechenden Nachweise vorgelegt wurden.

Jede Änderung des Familien-Netto-Einkommens, die zu einer Überschreitung der Einkommensgrenze führen könnte, ist unverzüglich zu melden.

Bei unrichtigen Angaben oder nicht gemeldeten Einkommensänderungen behält sich die Marktgemeinde Tullnerbach rechtliche Schritte bzw. die Rückfordrungen der gewährten Unterstützung vor.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift/Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass meine/unsere Angaben wahrheitsgemäß und vollständig erfolgt sind.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Obsorgeberechtigten

[Hier eingeben]

Anhang:

Zum Familien-Netto-Einkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder einschließlich Einkommen eines Lebensgefährten/ einer Lebensgefährtin **zählen:**

- Nicht selbstständige Einkommen: Nachweis mit Lohnzettel und den Bescheid für die Arbeitnehmerveranlagung (jeweils für das vergangene Kalenderjahr)
- Bei unregelmäßigem Einkommen ist eine Lohn- und Gehaltsbestätigung der letzten 3 Monate beizulegen
- Einkommen aus selbstständiger Beschäftigung: Nachweis mit dem zuletzt erhaltene Einkommensteuerbescheid
- Bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft: Nachweis mit dem zuletzt erhaltenen Einheitswertbescheid und dem zuletzt erhaltene Einkommensteuerbescheid

sowie weiters

- Familienbeihilfe inklusive Absetzbetrag
- Kinderbetreuungsgeld
- Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe
- Familienzuschuss
- Pension bzw. Pensionsvorschuss
- Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung
- Wochengeld
- Krankengeld
- AMS-Beihilfe (Kursbeihilfe)
- Zivildienstentgelt und Unterhalt für Präsenz- und Zivildienst
- Studienbeihilfe, Stipendium
- Unterstützungsbeiträge der Eltern bzw. Verwandten
- Einkünfte aus Vermietung und bzw. oder Verpachtung
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Unterhalt nach Scheidung
- Alimente bzw. Unterhaltsvorschuss
- Witwen- bzw. Witwer- und Waisenpension

Achtung: Folgende Posten können in einer Lohn- und Gehaltsbestätigung nicht in Abzug gebracht werden:

- Angegebene Vorschussrückzahlungen
- Angegebene Exekutionsraten
- Angegebene Essensbezüge
- Angegebene Abzüge für private Pensionsvorsorge bzw.

Lebensversicherung(en) Bei der Bemessung nicht berücksichtigt werden:

- Erhöhungsbeitrag bei Familienbeihilfen für behinderte Kinder
- Pflegegelder

[Hier eingeben]

- Behindertenbeihilfe
- Blindenbeihilfe
- Zusatzrenten für Schwerstversehrte zu einer gesetzlichen Unfallversorgung
- Außergewöhnliche Belastungen für Behinderte gemäß §§ 34 und 35 Einkommenssteuergesetz